

Analysen und Dokumente
Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten
Band 10

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe

des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:

Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatsicherheit

Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit
Agenten, Kundschaftern und Spionen
in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von
Helmut Müller-Enbergs

Ch. Links Verlag, Berlin

Ch. Links

Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage, Dezember 1998

© Christoph Links Verlag GmbH, 1998

Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, Tel. (030) 44 02 32-0

Internet: www.linksverlag.de; mail@linksverlag.de

Reihenentwurf: KahaneDesign, Berlin

Satz: Kerstin Ortscheid, Germering

ISBN 978-3-86284-037-3

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	12
Die überlieferten Dokumente	17
1. Überblick über die Grundsatzdokumente	18
2. Zur Geschichte der IM-Richtlinien	19
2.1. Richtlinie „1/59“	22
2.2. Richtlinie 2/68	29
2.3. Richtlinie 2/79	33
Die Funktionstypen	39
1. IM für die Arbeit am „Feind“	40
1.1. IM für besondere Aufgaben (IMA)	41
1.2. Perspektiv-IM (PIM)	42
1.3. Quelle	44
1.4. Resident	48
2. IM zur Sicherung bestimmter Bereiche	52
2.1. Beobachter	53
2.2. Ermittler	57
2.3. Führungs-IM (FIM)	60
2.4. Gehilfe des Residenten	62
2.5. Instrukteur	63
2.6. Sicherungs-IM (SIM)	67
2.7. Technischer Gehilfe	68
2.8. Tipper	68
2.9. Werber	69
3. IM für logistische Aufgaben	73
3.1. Anlaufstelle (ASt)	74
3.2. Deckadresse (DA)	76
3.3. Decktelefon (DT)	79
3.4. Funker	80
3.5. Konspirative Wohnung (KW)	84
3.6. Konspiratives Objekt (KO)	85
3.7. Kurier	87
3.8. Schleuser/Grenz-IM (GIM)	88

4.	Offizier im besonderen Einsatz/Aufklärung (OibE/A)	90
4.1.	Grundsatzdokumente	91
4.2.	Kategorien	95
4.3.	Statistische Angaben	100
4.4.	Verfahrensweise	103
5.	Hauptamtlicher IM/Aufklärung (HIM/A)	107
5.1.	Grundsatzdokumente	108
5.2.	Statistische Angaben	109
5.3.	Verfahrensweise	111
6.	Kontaktperson (KP)	114

Der Rekrutierungsprozeß		118
1.	Auswahl	118
2.	Prüfung	126
3.	Kontaktaufnahme	128
4.	Rekrutierung	130
4.1.	Vorbereitung	131
4.2.	Durchführung	132
4.3.	Motive	134
5.	Überwerbung	138
6.	„Fremde Flagge“	139
7.	DDR- und Übersiedlungs-IM (ÜIM)	142
7.1.	Übersiedlungs-IM	143
7.2.	Doppelgänger	150

Die Führung in der inoffiziellen Arbeit		152
1.	Erziehung und Befähigung	153
1.1.	Erziehung	153
1.2.	Befähigung	156
1.3.	Sicherheit und Schutz	157
1.4.	Verhaftung	164
2.	Treff	167
2.1.	Vorbereitung	167
2.2.	Durchführung	169
2.3.	Auswertung	172
3.	Überprüfung	175
4.	Verbindungswesen	178
4.1.	Persönliche Verbindung	180
4.2.	Unpersönliche Verbindung	181
5.	Arbeitsende und Rückzug	187
5.1.	Arbeitsende	187
5.2.	Rückzug	189

Spionage im „Operationsgebiet“	192
1. Hauptverwaltung A	198
1.1. Abteilung I (Regierung)	199
1.2. Abteilung II (Parteien)	204
1.3. Abteilung III (Europa)	209
1.4. Abteilung IV (Militär)	211
1.5. Abteilung VI („Regimefragen“)	214
1.6. Abteilung IX (Geheimdienste)	217
1.7. Abteilung X („Aktive Maßnahmen“)	225
1.8. Abteilung XI (USA)	229
1.9. Abteilung XII (NATO)	231
1.10. Sektor Wissenschaft und Technik (SWT)	233
1.10.1. Abteilung XIII (Energie, Biologie, Chemie)	235
1.10.2. Abteilung XIV (Elektronik, Elektrotechnik)	237
1.10.3. Abteilung XV (Maschinenbau, Embargo)	239
1.10.4. Arbeitsgruppen und Abteilung V (Auswertung)	241
1.11. Abteilung XVI (Offizielle Kontakte)	243
1.12. Abteilung XVII (Grenzschleusung)	243
1.13. Abteilung XVIII (Sabotage und Zivilverteidigung)	245
1.14. Arbeitsgruppe S (Sicherheit)	246
2. Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen	248
2.1. Abteilung XV Magdeburg	250
2.2. Abteilung XV Gera	258
Bilanz	279
Dokumente	283
1. Editorische Vorbemerkung	283
2. Verzeichnis der Dokumente	284
Dokumente 1 bis 32	286
Anhang	954
1. Tabellen	954
2. Tabellenverzeichnis	970
3. Abkürzungsverzeichnis	972
4. Literaturverzeichnis	987
5. Register geographischer Angaben	1001
6. Personenregister	1006
7. Sachregister	1024
8. Angaben zum Herausgeber	1118

Vorwort

Bis zur Herbstrevolution 1989 fand das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in der Bundesrepublik insbesondere wegen seiner Spiongearbeit große Beachtung. Ins Blickfeld geriet dabei stets nur eine der fast vier Dutzend zentralen Diensteinheiten des MfS, die Hauptverwaltung A (HV A). Nach der deutschen Einheit aber wurde aufgrund der überlieferten Akten unübersehbar, daß fast alle operativen Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes, selbst das Ministerium für Nationale Verteidigung mit seiner „Verwaltung Aufklärung“, in erheblichem Maße geheimdienstlich in der Bundesrepublik engagiert waren.

Diese Arbeit war zwischen den verschiedenen Diensteinheiten bis ins Detail abgestimmt, aufgeteilt, formalisiert und in verbindlichen Grundsatzdokumenten fixiert. In ihrem Zentrum stand trotz umfassender Post- und Telefonkontrolle und der Auswertung allgemein zugänglicher Informationen dennoch stets der inoffizielle Mitarbeiter (IM) mit der Aufgabe, Informationen gezielt zu beschaffen oder – seltener – zu verbreiten. Für ihre Rekrutierung, Betreuung und Anleitung arbeitete das Ministerium mit Führungsoffizieren, deren Tätigkeit sich an umfänglichen Richtlinien zu orientieren hatte, die mit ihrem spröden Charme an Betriebsanleitungen erinnern. Doch handelt es sich um Grundsatzdokumente, die das MfS angesichts unterschiedlicher Arbeitsbedingungen nach der geheimpolizeilichen Arbeit in der DDR und der Spionage „im und nach dem Operationsgebiet“ (OG) unterschieden hat. Die einschlägigen Bestimmungen für die inoffizielle Arbeit des MfS in der DDR sind bereits in einem ersten Band veröffentlicht und kommentiert worden.¹

Gegenstand dieses zweiten Bandes sind die normativen Grundlagen der HV A für die Arbeit mit den zuletzt rund 1.550 Bundesbürgern und einer unbekannt Anzahl ausländischer Staatsbürger, die für sie als Agenten, Kundschafter und Spione tätig waren. Entgegen der verbreiteten Annahme, diese Unterlagen seien weitgehend vernichtet worden, konnten in verschiedenen Archivbeständen der Behörde des Bundesbeauftragten mehr als zwei Dutzend bisher unbekannt Dokumente aufgefunden werden, die zusammen genommen mit der Handvoll bereits veröffentlichter Vorschriften ein vollständiges Bild für die achtziger Jahre und – mit wenigen Lücken – auch für die Jahrzehnte zuvor geben.

1 Vgl. Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. durchges. Aufl., Berlin 1996.

Der umfangreichen Dokumentation wird eine Einleitung vorangestellt und ein Sachregister angefügt, das den Zugriff auf einzelne Aspekte ermöglichen soll. Die Einleitung konzentriert sich zeitlich gesehen auf die letzten Jahre der HV A und inhaltlich überwiegend auf ihre inoffizielle Arbeitsweise. In ihr werden angesichts der unvollständigen Aktenüberlieferung vor allem die wesentlichen Aussagen der Dokumente systematisiert, ergänzt um Schulungsmaterialien, Diplomarbeiten, Dissertationen, Befehle, Dienstanweisungen und Ordnungen des MfS. Herangezogen wurden außerdem Sekundärliteratur, andere Veröffentlichungen und Mitschriften von Gesprächen mit ehemaligen inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern der HV A. Gleichwohl überwiegt die Darstellung der normativ geforderten Arbeitsweise. Eine umfassende Geschichte dieser Organisationseinheit, ihrer inoffiziellen Arbeit und Mitarbeiter, Analysen zu ihrem politischen Steuerungspotential und Wirkungsgrad oder gar Enttarnungen noch unerkannter IM kann diese Einleitung nicht ersetzen.

Für die Einleitung wurde außerdem auf Abschriften der Karteikarten F 16 (Person) und F 22 (Vorgang) sowie Statistikbögen der HV A zurückgegriffen. Diese Abschriften geben Aufschluß über jene Bundesbürger, die im Dezember 1988 von der HV A als IM geführt wurden. Ob diese Unterlagen vollständig sind, kann angesichts ihrer wechselvollen Geschichte nicht abschließend beurteilt werden, Zweifel lassen sich nicht gänzlich ausräumen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat bis April 1998 insgesamt 1.553 „Verdachtsfälle“ auf IM-Tätigkeit für die HV A an den Generalbundesanwalt weitergegeben. Für die Bundesanwaltschaft gelten „alle Agenten“ der HV A in der Bundesrepublik als „enttarnt“; außerdem erbrachten die von ihr ausgehenden Ermittlungen keine nennenswerten Widersprüche zu den Karteikartenabschriften. Daneben gab es von anderen Dienstseinheiten des MfS als IM geführte Bundesbürger, deren Zahl sich aber nach jetzigem Forschungsstand noch nicht genau beziffern läßt.

Die Arbeitsweise der HV A wird in Beispielen illustriert, was grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn das nachrichtendienstliche Engagement einer Person bereits öffentlich bekanntgeworden ist. Anderenfalls wurde allein der Deckname angegeben. Sofern Personen in den Unterlagen des MfS als IM bezeichnet werden, wird darauf hingewiesen; erfolgt kein Verweis auf eine archivierte Akte, so basiert die Angabe lediglich auf einem Karteikartenhinweis.

Einführend wird in fünf Kapiteln zunächst ein Überblick über die aufgefundenen Dokumente gegeben, aus denen politischer Auftrag, operative Absicht, Vorgehensweise und Regeln für die inoffizielle Arbeit der HV A hervorgehen. Teils sind die Dokumente Ergebnis von Forschung und nachrichtendienstlicher Erfahrung, teils Lehrmaterial und vor allem Richtschnur für operatives Handeln gewesen. In ihnen ist die Arbeitsweise der HV A wie nirgendwo sonst konzentriert und in bürokratischer Manier ausgebreitet, weshalb seinerzeit Einsicht und Lektüre ungewöhnlich reglemen-

tiert waren.

Aus Gründen der Arbeitsteilung zerlegte die HV A den Prozeß konkreter Informationsbeschaffung in einzelne Aufgabenfelder, denen jeweils für bestimmte Funktionen verpflichtete IM gerecht werden sollten. Diese in Kategorien gebündelten Funktionen inoffizieller Arbeit werden im zweiten Kapitel vorgestellt. Unbeschadet ihrer Aufgabe waren alle IM dem grundsätzlich gleichen, jedoch variantenreichen Rekrutierungsverfahren unterworfen, das – vom „Hinweis“ zu einer Person bis zur Anwerbung – im dritten Kapitel untersucht wird. Die Prinzipien konkreter inoffizieller Arbeit stehen im Mittelpunkt des vierten Kapitels, das die Regeln der Konspiration bis hin zur Versorgung im Ruhestand erläutert. Schließlich werden auf dieser Basis im fünften Kapitel „operative Dienstseinheiten“ der HV A und exemplarisch zwei der fünfzehn Abteilungen XV der MfS-Bezirksverwaltungen vorgestellt, ohne deren Kenntnis der Zusammenhang von parteilichem Informationsverlangen und gezielter Auswahl von Bundesbürgern für inoffizielle Zwecke unverständlich bleiben müßte.

Die Arbeit an diesem Band wurde vielfältig unterstützt. Von seiten der Abteilung Bildung und Forschung sind zu nennen: Gabriele Meier, Christiane Neumicke und Gabriele Zähler-Mielke, die sechs Dokumente elektronisch erfaßten, Regina Leupold, die, wann immer es ihre Zeit zuließ, Zeitungsausschnitte systematisierte, sowie die Mitarbeiter des Sachgebiets Publikationen von Jutta Levenhagen, die den zweiten Abgleich des abgeschriebenen Textes mit den Originalen vornahm und die – wie Christa Manteufel – die gesamte Arbeit Korrektur lasen. Dr. Hubertus Knabe, Jörg Pietrkiewicz und Dr. Siegfried Suckut sahen das Manuskript kritisch durch; Roland Wiedmann stellte seine Studien zur Struktur der HV A und Günter Förster die zur Juristischen Hochschule des MfS zur Verfügung; Jan Enbergs half beim Sachregister. Mein besonderer Dank gilt Jens Gieseke und Dr. Walter Süß für ihre engagierte wissenschaftliche Betreuung. Bei zuweilen unüberwindbar scheinenden Hemmnissen machten Cornelia Enbergs, Sigrid Kretschmer und Elvira Walter immer wieder Mut. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Ohne den Einsatz der Archivare in den Außenstellen hätte diese Dokumentation nicht vorgelegt werden können. Ausdrücklich zu danken ist den Außenstellen der Behörde in Neubrandenburg, Gera, Magdeburg, Frankfurt/Oder und Schwerin. Schließlich sind die sehr instruktiven Gespräche mit ehemaligen IM, Führungsoffizieren und Mitarbeitern der HV A und anderen Sachkundigen zu nennen, die selbst nicht erwähnt werden wollen.

Weiterführende Anregungen und korrigierende Hinweise zu Einleitung und Dokumentation sind herzlich willkommen.

Berlin, August 1998

Helmut Müller-Enbergs

Einleitung

In ihrer ursprünglichen Bedeutung waren Agenten, Kundschafter und Spione Begriffe, die jeweils unterschiedliche Facetten jenes teils geachteten, teils verhaßten Berufsstandes beschreiben, der hier als inoffizieller Mitarbeiter des MfS bezeichnet wird. Beim Begriff Agent liegt die Betonung im allgemeinen staatlichen Mandat, auf das die heimliche Tätigkeit gründet, ohne daß der Akteur durch diplomatische Immunität im Ausland geschützt ist. Hingegen rückt beim Spion besonders die feindliche Macht in den Vordergrund, für die er unerlaubt Nachrichten beschafft. Die Bezeichnung Kundschafter schließlich, ursprünglich eher im Kontext militärisch relevanter Informationsbeschaffung angesiedelt, war zunächst schlicht der Einholung von Informationen aus dem Ausland vorbehalten. In der Summe all dieser Merkmale handelt es sich also um eine Person, die für den Nachrichtendienst eines gegnerischen Staates nach Auftrag bewußt, inoffiziell und gesetzeswidrig Informationen beschafft.

Der Kalte Krieg färbte indes in der DDR auf diese Begriffe ab. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit war „Agent“ für das MfS noch eine gebräuchliche, mit einiger Wertschätzung versehene Bezeichnung seiner eigenen IM. Doch bald war der Terminus „imperialistischen Elementen“ mit ihren „subversiven Absichten“ und „schändlichen Praktiken“ vorbehalten.² Es galt auch von seiten der HV A, diese „feindlichen Agenten“ „unschädlich“ zu machen.³ Mit dem Begriff Spion, der schon vor der Jahrhundertwende ähnlich dem Spitzel arg belastet war, konnte sich das MfS – anders als Volksmund und Literatur – nicht anfreunden, er erlitt das gleiche Schicksal wie der Agent, allerdings sparsam benutzt, und wenn, dann allenfalls als Tätigkeitsbeschreibung wie „feindliche Spionage“.⁴

2 Erich Mielke: Vorwort, in: Kundschafter des Friedens, Bd. 1, Leipzig 1989, S. 16–26, hier 23 f. Im Jahre 1986 definierte das MfS Agenten als Personen, die „Nachrichten oder Gegenstände zum Nachteil der Interessen der DDR bzw. anderer Staaten der sozialistischen Gemeinschaft für gegnerische Geheimdienste sammeln, an sie verraten, ihnen ausliefern oder in sonstiger Weise zugänglich machen“; vgl. Hinweise vom 7.2.1986 zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftsersuchen) und Form 432 (Übermittlung und Lösung), zitiert nach: Rita Sélitrenny und Thilo Weichert: Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991, S. 240–254, hier 244.

3 Vgl. Dokument 2, S. 291; Dokument 17, S. 587.

4 Vgl. Peter Richter und Klaus Rösler: Wolfs West-Spione. Ein Insider-Report, Berlin 1992, S. 121; Waldemar Markwardt: Erlebter BND. Kritisches Plädoyer eines Insiders, Berlin 1996, S. 17 und 67; Richard Gerken: Spione unter uns. Methoden und Praktiken der Roten Geheimdienste nach amtlichen Quellen. Die Abwehrarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Donauwörth 1965, S. 11–23; Klaus Wagner: Die Sitzung ist eröffnet. Spione vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Ein Richter erinnert sich, Düsseldorf 1996 (Ms.), S. 11 f.

Solchen begrifflichen Verkrampfungen unterlagen weder die sowjetische Geheimpolizei, die ihre IM bis zuletzt als Agenten bezeichnete, noch bundesdeutsche Dienste, die damit schlicht IM gegnerischer Nachrichtendienste definieren. Die semantische Schärfe entsprach den juristischen Konsequenzen für die Überführten. Während in der Bundesrepublik nach einem rechtsstaatlichen Verfahren allenfalls mit einer mehrjährigen Haftstrafe gerechnet werden muß, konnte das „gefährlichste Verbrechen“ gegen die DDR nach dem „sozialistischen Strafrecht“ mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit der Todesstrafe geahndet werden.⁵

So heftig das MfS Motive, Funktion und Absichten von „Agenten“ verunglimpfte, so stark stilisierte es „sozialistische Kundschafter“ bzw. „Kundschafter des Friedens“ zu „Kämpfern an der unsichtbaren Front“. Nur selten war nüchterner von „Illegalen“ oder „Aufklärern“ die Rede. Für Minister Erich Mielke leisteten Kundschafter eine „selbstlose Arbeit“, die „zur Aufdeckung der gegen den Weltfrieden und den Sozialismus gerichteten Absichten und Maßnahmen“, „zur Gewährleistung einer friedlichen Zukunft der Völker“ und „zum umfassenden Schutz des Sozialismus“ beitragen würde. In den Dokumenten der HV A wurden sie mit nicht minder pathetischen Worten für Mut, Ehrlichkeit, Kühnheit und Disziplin gewürdigt, als „wahre Verfechter des gesellschaftlichen Fortschritts“, als „Patrioten und Internationalisten“ verherrlicht, weil sie „aufopferungsvoll“ unter „schwierigen und komplizierten Bedingungen“ im „feindlichen Lager“ und an „geheimer Front“ arbeiteten. Sie würden eine „spezifische Form“ des Klassenkampfes verkörpern, ihr Wirken würde die „Potenzen“ des Sozialismus erhöhen und die Fortsetzung des „revolutionären Weltprozesses“ befördern helfen. Dadurch nähmen sie einen „bedeutenden Platz“ im Klassenkampf ein. Es wundert angesichts dieses Stellenwertes der Kundschafter nicht, wenn ihre Tätigkeit vom MfS als „unabdingbar“ angesehen wurde.⁶ Dieses berauschende Phantombild entsprach freilich weder der Realität noch dem tschechistischen Alltag. Zuweilen finden sich Fragmente davon in Legitimationsversuchen ehemaliger IM, sich der Justiz oder anderen zu

5 Vgl. Joachim Lampe: Politische und juristische Aspekte der Spionageprozesse, in: Jürgen Weber und Michael Piazolo (Hrsg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München 1995, S. 137–145; ders.: Die Westarbeit des MfS. Manuskript eines am 25.6.1998 gehaltenen Vortrages; Richard Meier: Geheimdienst ohne Maske. Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Agenten, Spione und einen gewissen Herrn Wolf, Bergisch Gladbach 1992, S. 13–15.

6 Vgl. Dokument 9, S. 424; Dokument 15, S. 515 f.; Dokument 21, S. 768; Mielke: Kundschafter des Friedens (Anm. 2), S. 16–26, hier 16–19; Rudolf I. Abel: Schild und Flamme, Berlin 1974; Heinz Günther: Wie Spione gemacht wurden, Berlin o. J., S. 14; Hans Voelkner: Salto mortale. Vom Rampenlicht zur unsichtbaren Front, Berlin 1990, S. 230; Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Wozu Geheimdienste? Kundschafter – Agenten – Spione, München 1985. Der Stellenwert, den das MfS den Kundschaftern zuwies, ist kein Spezifikum der DDR. Schon vor über 2.000 Jahren zählte Sun Tze sie zum „kostbarsten Schatz eines Herrschers“; vgl. Sun Tze: Die dreizehn Gebote der Kriegskunst, München 1974.

erklären.⁷ In der internen Planungsarbeit ging die HV A bescheidener vom Gebrauchswert des „Hauptmittels“ IM aus,⁸ dessen funktionale Qualität nach tatsächlich erbrachter oder perspektivisch zu beschaffender Anzahl und Güte der Informationen bestimmt wurde.⁹ Gleichwohl mögen Führungsoffiziere wie Instrukteure diese Herangehensweise mitunter anders empfunden haben.

Über Jahrzehnte hinweg hielt die HV A an ihrer einmal getroffenen Definition des IM fest: „Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die für die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit zur geheimen Zusammenarbeit verpflichtet werden und für ihren Einsatz und die ihnen gestellten konkreten Aufgaben bestimmten Anforderungen genügen müssen.“¹⁰ Nur vordergründig wirkt diese Definition schlüssig, tatsächlich ist sie aber eher vage. Zunächst dokumentiert sie allein die Sicht der HV A auf den IM und trifft, würde sie wörtlich genommen, nur auf einen, wenn auch den überwiegenden Teil von ihnen zu. So nur auf jene IM, die sich schriftlich oder in anderer verbindlicher Form, örtlich und zeitlich bestimmbar, bereit erklärt haben, gewünschte Leistungen zu erbringen. Von einer förmlichen Verpflichtung ist bei allen Offizieren im besonderen Einsatz (OibE), hauptamtlichen (HIM) und jenen „ehrenamtlichen“ IM auszugehen, die etwa von der DDR ins „Operationsgebiet“ übersiedelt worden waren. Solch eine vielleicht sogar feierliche, unter Eid vorgenommene und dokumentierbare Verpflichtung war zwar von seiten der HV A erwünscht, entsprach jedoch oftmals nicht operativer Praxis. Stets wurde jedes Heranziehen zur inoffiziellen Arbeit als Prozeß begriffen, bei dem einzelne Etappen vom Führungsoffizier aushilfsweise etwa als „Kontaktfestigung“ bezeichnet werden konnten. Die Festlegung, wann ein Kontakt eine solche Qualität erreicht hatte, daß er von einer Person als Verpflichtung zur inoffiziellen Arbeit angesehen werden konnte und somit die Klassifizierung als IM rechtfertigte, hing allein vom Ermessen des Führungsoffiziers ab. Der gewichtige Indikator, dies anhand erworbener Informationen zu bestimmen, ist lediglich begrenzt aussagekräftig, da es Teil des Entwicklungsprozesses sein konnte, zunächst allgemein zugängliche, aber wertlose Informationen zu akzeptieren in der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt bedeutsame zu erhalten. Darüber hinaus mochte dem Führungsoffizier eine Handlung als Verpflichtung erscheinen, die für den vermeintlichen IM eine flüchtige, launige Geste war, die ihn jedoch weder kompromittierte noch zu irgend etwas verpflichtete. So gab es unter den Perspektiv-IM (PIM) Studenten, die zunächst zu einer interessanten beruflichen Aufgabe motiviert werden sollten und deren Beziehung zum Füh-

7 Vgl. Günter Guillaume: Die Aussage. Protokolliert von Günter Karau, Berlin 1988, S. 12.

8 Vgl. Dokument 2, S. 290; dazu Dokument 6, S. 352, und Dokument 14, S. 471.

9 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 107 f. und 139 f.

10 Dokument 2, S. 293; vgl. Dokument 6, S. 355; Dokument 14, S. 479; Dokument 15, S. 515 f.

rungsoffizier sich allein auf Vertrauen gründete, ohne daß dessen tatsächlicher Hintergrund bzw. seine Absicht erkennbar waren, geschweige vom PIM nachrichtendienstlich gehaltvolle Informationen geliefert wurden.¹¹

Was die HV A als inoffizielle Mitarbeiter definierte, läßt die Frage des Beziehungspartners offen, also wem gegenüber sich der IM zur heimlichen Zusammenarbeit verpflichtet hat. Für die HV A bedeutete dieser Aspekt allenfalls einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad. Freilich war die bewußte Arbeit des IM für das MfS besser, als wenn der IM annahm, er sei für einen westlichen Nachrichtendienst bzw. für eine (reale oder fiktive) Organisation inoffiziell tätig oder unterbreite einem vermeintlich Vertrauten arglos Dienstgeheimnisse. Daß jene, die unter „fremder Flagge“ bzw. „Legende“ als IM erfaßt waren, keinesfalls zu den subjektiv bewußten „Kundschaftern des Friedens“ zu zählen sind, ist der weniger relevante Aspekt; bedeutender ist, daß sie in rechtlicher Hinsicht keine IM des MfS waren, sofern nicht gesicherte Anhaltspunkte vorliegen, daß die betreffende Person den tatsächlichen Beziehungspartner erkennen mußte. Schließlich ist es müßig darauf hinzuweisen, daß die einmal erklärte, aber unmittelbar darauf verbal bzw. durch praktisches Verhalten widerrufenen Verpflichtung keinesfalls den IM-Status rechtfertigte, denn die HV A selbst legte Wert auf Annahme und Erledigung bestimmter Aufträge und Aufgaben. Trotz dieser Einschränkungen werden im weiteren Personen als IM bezeichnet, sofern sie vom MfS in dessen Karteien so erfaßt waren.

Die propagandistische Überzeichnung des Begriffs „Kundschafter des Friedens“ diente zur öffentlichen Legitimation geheimpolizeilicher und nachrichtendienstlicher Arbeit. Intern wurde sie realistischer betrachtet. Die HV A legitimierte ihre Spiongearbeit im „Operationsgebiet“ zwar auch mit dem wenig aussagekräftigen Gesetz zur Bildung des MfS und einem nicht näher beschriebenen Auftrag von „Partei und Regierung“, aber der Spionageauftrag resultierte aus dem Parteiinteresse, rechtzeitig über militärische Vorhaben des „Feindes“, seine „subversiven“ und „ideologischen Angriffe“ von außen, aber auch im Inneren der DDR informiert zu werden. Zudem hatte die HV A zur „Stärkung der ökonomischen Leistungskraft“ der sozialistischen Staaten beizutragen. Zu diesen eher informationsabschöpfenden Aktivitäten kamen auch aktive politische Einflußnahmen. So stand in den fünfziger Jahren die Bekämpfung des Kalten Krieges, in den letzten beiden Jahrzehnten die „Förderung des Entspannungsprozesses“ im Mittelpunkt inoffizieller Bemühungen. Durch „aktive Maßnahmen“ waren der „Feind“ zu entlarven, „progressive“ Ideen, Strömungen und Führungspersönlichkeiten zu fördern bis hin zur aktiven Unterstützung von „Befreiungsbewegungen“.¹² Im Kern ging es also um die Unterstützung der Wirtschaft durch

11 Vgl. Verfassungsschutzbericht 1992, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1993, S. 180; Günther: Spione (Anm. 6), S. 97 und 115.

12 Vgl. Dokument 15, S. 518–524.

wissenschaftlich-technische Kenntnisse aus dem „Operationsgebiet“, ferner um die Sorge vor einem militärischen Überfall, dann um die staatliche Anerkennung der DDR und schließlich um die Unterstützung der Sowjetunion.¹³

13 Zur Bedeutung der staatlichen Anerkennung vgl. Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: Matthias Judt (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Bonn 1998, S. 431–492; außerdem Günther: Spione (Anm. 6), S. 76–81.

Die überlieferten Dokumente

Die Hauptverwaltung A begann mit der systematischen Vernichtung ihrer Akten im November 1989. Insgesamt sollen während dieser „Politik der Reißwölfe“ etwa 100 Lkw beladen worden sein, die das Material aus der Zentrale der HV A in der Normannenstraße (größtenteils) zu einer Papiermühle schafften. Mit dem 15. Januar 1990, als Bürger die MfS-Zentrale besetzt hatten, änderten sich auch für die HV A die Arbeitsbedingungen. Nunmehr trugen kleine, vom Bürgerkomitee eskortierte Gruppen von Mitarbeitern der HV A das noch verbliebene Material in wenigen Räumen zusammen und vernichteten es Tag und Nacht in Reißwölfen, wobei zuerst besonders brisante Unterlagen zerschnipstelt, verkollert und in Säcke eingelagert wurden. Das Hauptaugenmerk lag dabei nicht nur auf den Akten, die Aufschluß über inoffizielle Netze vermittelten, sondern auch auf Grundsatzdokumenten, die Einblick in die Arbeitsweise der HV A und ihre Arbeitsschwerpunkte geben konnten.¹⁴ Tatsächlich sind in der ehemaligen Zentrale der HV A kaum Dokumente mit solchen Hinweisen überliefert. Selbst vom immensen Archiv der HV A blieben lediglich 26 lfm originales Schriftgut erhalten, teils nur im zerrissenen Zustand. Darüber hinaus konnten einzelne Unterlagen in 43 Teilbeständen und in fünf der 14 Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten aufgefunden werden, insgesamt 1.300 Akteneinheiten.¹⁵

Trotz dieses nahezu erfolgreichen Vernichtungsfeldzuges konnten durch systematische Recherchen in den Außenstellen der Behörde in teilweise bisher nicht erschlossenen Aktenbeständen 32 Grundsatzdokumente der HV A zur Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern zusammengetragen wer-

14 Richter/Rösler: *Wolfs West-Spione* (Anm. 4), S. 7–10 und 155–158. Über das Vernichtungsverfahren erlauben Insiderberichte Aufschluß: Klaus Eichner und Andreas Dobbert: *Headquarters Germany. Die USA-Geheimdienste in Deutschland*, Berlin 1997, S. 275–278; Günter Bohnsack: *Die Legende stirbt. Das Ende von Wolfs Geheimdienst*, Berlin 1997, S. 147–150; Friedrich-Wilhelm Schломann: *Die Maulwürfe. Die Stasi-Helfer im Westen sind immer noch unter uns*, Frankfurt/Main 1994, S. 77–81; Günter Bohnsack und Herbert Brehmer: *Auftrag: Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte*, Hamburg 1992, S. 64, 238 und 246 f.; Hans Eltgen: *Ohne Chance. Erinnerungen eines HV A-Offiziers*, Berlin 1995, S. 210.

15 Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1995, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, o. O. [Berlin], o. J. [1995], S. 50 f.; Dritter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 1997, hrsg. ders., o. O. [Berlin], o. J. [1997], S. 50. Darüber hinaus sind auf erhalten gebliebenen Datenträgern der HV A personenbezogene Informationen gespeichert; Andreas Förster: *Der Zugang zum Gedächtnis der Stasi-Spionageabteilung?*, in: *Berliner Zeitung* vom 13./14.12.1997.

den, die bislang als vernichtet galten und nur versehentlich erhalten geblieben sind. Von diesen Dokumenten waren bisher lediglich fünf bekannt und an verschiedenen Stellen publiziert worden, darunter drei Schlüsseldokumente, die dem Interessierten bislang zwar einen Eindruck, aber noch längst kein geschlossenes Bild erlaubten.¹⁶

1. Überblick über die Grundsatzdokumente

Nicht jedes dieser Dokumente hatte gleiches Gewicht. Manche waren von grundsätzlicher Natur, faßten die über Jahrzehnte verbindlichen Grundzüge zusammen, andere regelten bürokratische Verfahren, wiederum andere lediglich Gehaltsfragen. Unbeschadet davon waren sie eine Art verbindliches „Handbuch des MfS“ für die Arbeit mit allen IM der HV A und auch – in besonderen Fällen – für die des MfS-Abwehrbereichs.¹⁷

Im einzelnen betrachtet können sie unter verschiedenen Gesichtspunkten systematisiert werden. So etwa nach dem „arbeitsrechtlichen“ Verhältnis der IM zur HV A, wozu drei Kategorien zu zählen sind: Dies waren („ehrenamtliche“) inoffizielle Mitarbeiter, hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter (HIM) und Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Während zu den OibE als hauptamtlichen Mitarbeitern der HV A ein klar geregeltes Dienstrechtsverhältnis und zu HIM zumindest eine Art von Arbeitsverhältnis bestand, beruhte die Beziehung zu den ehrenamtlichen IM auf einer bewußt ausgehandelten oder sich durch das Verhalten ergebenden Übereinkunft, die wie bei den HIM selbstverständlich arbeitsrechtlich nicht einklagbar war. Für diese drei Arten von IM galten im Detail voneinander abweichende Bestimmungen.¹⁸

Darüber hinaus unterschieden MfS und HV A diese Dokumente auch in ihrem Rang. An erster Stelle standen – nach eigens dazu erlassenen „Bestimmungsordnungen“ – die Richtlinien, die nur durch den Minister in Kraft gesetzt werden konnten. Sie hatten grundsätzlichen Charakter für die poli-

16 Die zuletzt gültige Richtlinie 2/79 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet (Dokument 14, S. 471–513) veröffentlichten zuerst David Gill und Ulrich Schröter im Jahre 1991, ein Jahr später Hubertus Knabe, der, gestützt auf die Vorarbeiten der BStU-Sachbearbeiter Peter Popiolek und Volker Stieglitz, im Faksimile auch die Vorgängerin, die Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet (Dokument 6, S. 352–388) und einen dazugehörigen 2. Kommentar (Dokument 16, S. 553–584) veröffentlicht hat; David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 478–523; Hubertus Knabe (Hrsg.): Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, Berlin 1992, Bd. 1, S. 223–266, Bd. 2, S. 877–982. Karl Wilhelm Fricke veröffentlichte die Ordnung 6/86 (Dokument 23, S. 830–857) und ihre 1. Durchführungsbestimmung (Dokument 24, S. 858–874). Sie regelte die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz und den Umgang mit deren Akten; Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 164–182.

17 Vgl. Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 190–197.

18 Vgl. hierzu das Kapitel Die Funktionstypen, in dem IM, HIM und OibE ausführlich beschrieben werden, S. 39–113.

tisch-operative Arbeit des MfS. Ihre Kenntnis, qualifizierte Anwendung und genaue Umsetzung galt als „Grundvoraussetzung“ für die erfolgreiche Bewältigung übertragener Aufgaben.¹⁹ In dieser Dokumentation sind alle drei für die Arbeit der HV A mit inoffiziellen Mitarbeitern bekannten, nacheinander gültigen Richtlinien aufgenommen worden.²⁰ Sie trugen zwar verbindlichen Charakter, sind jedoch mitunter inhaltlich so allgemein gehalten, daß in oftmals überarbeiteten Durchführungsbestimmungen detaillierte Festlegungen vorgenommen werden mußten.²¹ Konkrete, in der Praxis erworbene operative Erkenntnisse gingen in „Kommentare“ ein, die wie die Durchführungsbestimmungen meist vom stellvertretenden Minister Markus Wolf zum Bestandteil der jeweils gültigen Richtlinie erklärt. Ein Kommentar zur Richtlinie 2/68²² und alle acht Kommentare zur Nachfolgerin, der Richtlinie 2/79, konnten aufgefunden werden.²³

Die Arbeit und das Dienstrechtsverhältnis mit OibE waren bei der HV A wie beim MfS in „Grundsätzen“ bzw. in Ordnungen geregelt,²⁴ zu denen ebenfalls Änderungen und Durchführungsbestimmungen kamen.²⁵ Die Vergütung etwa wurde angesichts sich verändernder Lebenshaltungskosten im „Operationsgebiet“ oftmals erhöht, was im einzelnen in Anordnungen bzw. Anweisungen festgelegt wurde.²⁶

2. Zur Geschichte der IM-Richtlinien

Besondere Bedeutung für die inoffizielle Arbeit der HV A kam den drei IM-Richtlinien zu, deren Ausarbeitung und Verabschiedung stets mit Schwierigkeiten verbunden war. Dieser Prozeß ist nachzuzeichnen, weil er Aufschluß über Absichten, Probleme und Handlungsmöglichkeiten der HV A gibt.²⁷

19 Vorläufige Ordnung vom 25.2.1970 über den Erlaß von formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit, S. 6 f.; BStU, ZA, DSt 100612. Nahezu identisch: Ordnung 1/80 vom 5.2.1980 über die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit, S. 3 f. und 7; BStU, ZA, DSt 102637.

20 Dokument 2, S. 290–340; Dokument 6, S. 352–388; Dokument 14, S. 471–513.

21 Dokument 11, S. 445–464; Dokument 27, S. 884–898; Dokument 28, S. 899–905; Dokument 31, S. 950 f.

22 Dokument 9, S. 419–442.

23 Dokument 15, S. 514–552; Dokument 16, S. 553–584; Dokument 17, S. 585–632; Dokument 18, S. 633–686; Dokument 19, S. 687–726; Dokument 20, S. 727–757; Dokument 21, S. 758–796; Dokument 22, S. 797–829.

24 Dokument 1, S. 286–289; Dokument 7, S. 389–405; Dokument 23, S. 830–857.

25 Dokument 10, S. 443 f.; Dokument 24, S. 858–874; Dokument 25, S. 875–878; Dokument 26, S. 879–883; Dokument 29, S. 906–940.

26 Dokument 3, S. 341–344; Dokument 4, S. 345 f.; Dokument 5, S. 347–351; Dokument 8, S. 406–418; Dokument 12, S. 465; Dokument 13, S. 466–470.

27 Die Vorschriften hinsichtlich der Arbeit mit OibE und HIM werden an anderer Stelle ausführlich erläutert (S. 90–113). Vor 1990 ist nicht eine dieser Richtlinien in die Bundesrepublik gelangt, offenbar aufgrund der restriktiven Kontrolle. Selbst der 1979 übergelaufene Oberleutnant Werner Stiller brachte zwar eine erstaunliche Anzahl von klassifizierten

Bei ihren Richtlinien konnte die HV A auf Erfahrungen sowjetischer Berater²⁸ und die Kenntnisse aus der Arbeit des ehemaligen Nachrichtendienstes der KPD zurückgreifen, in deren Tradition sie sich bewußt eingeordnet hatte.²⁹ Eine Reihe von Schulungsmaterialien und Richtlinien der sowjetischen Spionage belegen, daß die HV A deren Art operativer Arbeit übernommen hat. Dies beginnt schon bei Teilen des Begriffsapparates. Die bis Ende 1951 gültigen Grundbegriffe für die sowjetischen IM-Netze sahen den Residenten, Agenten, Informator („Oswedomittel“) und Inhaber von konspirativen Wohnungen vor. Leicht verändert wurden sie durch den „Befehl 15 des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR vom 10. Januar 1952 über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit mit der Agentur“. Darin wurde die Kategorie der Informatoren aufgehoben und durch „Spezialagent“ ersetzt, während alle anderen weiter bestehen blieben. Die sowjetischen Berater waren in den fünfziger Jahren stets darum bemüht, die jeweils außer Kraft gesetzten sowjetischen Regelwerke nun bei ihren „Bruderorganen“ durchzusetzen, was zumindest beim MfS von Erfolg gekrönt war. Denn die IM-Richtlinie 21 des MfS vom November 1952 adaptierte beispielsweise „Oswedomittel“ als Geheimen Informator (GI), „Agent“ als Geheimen Mitarbeiter (GM) und mit einem Jahr Verzug, Resident als Geheimen Hauptinformator (GHI).³⁰

Der noch nicht zum MfS gehörende Vorläufer der HV A, der „Außenpolitische Nachrichtendienst“ (APN), vermochte dem zunächst so nicht zu folgen. Er rekurrierte vielmehr auf die spezifisch sowjetische und umfangreichere Spionagebegrifflichkeit, wie sie mindestens seit Ende der dreißiger Jahre gebräuchlich war,³¹ ebenso wurde die Arbeitsweise übernommen. Ex-

Unterlagen mit, doch eine IM-Richtlinie war nicht darunter. Die für Untersuchungen zuständige MfS-Hauptabteilung IX/9 stellte am 7. März 1979 eine Liste der Dokumente zusammen, die Stiller mitgenommen hatte. Darunter befanden sich eine Handvoll Befehle, Dienstanweisungen und Schulungsbroschüren, von denen einige in Fotokopie, versehen mit BfV-Kommentaren, im Bestand der HV A wieder aufgefunden wurden; vgl. Vermerk vom 7.3.1979; BStU, ZA, MfS XV/2277/79, Bd. 1, Bl. 67–76; Hendrik van Bergh: Die Überläufer. Eine illustrierte Dokumentation aus den Akten der Geheimdienste, Würzburg 1979, S. 15–19; Werner Kahl: Spionage in Deutschland heute, München 1986, S. 25–36.

28 Vgl. Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 23 f.

29 Die Traditionsarbeit hatte bei der HV A einen besonderen Stellenwert. Sie stellte vor allem das sowjetische Spionagenetz der dreißiger Jahre („Rote Kapelle“) heraus.

30 Nach Notizen eines Mitarbeiters der Abteilung VII der HV A aus dem Jahre 1952, die er freundlicherweise am 26.4.1997 in Auszügen zur Verfügung gestellt hat; vgl. Richtlinie 21 vom 21.11.1952 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit Informatoren, geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 164–191.

31 In dem nur in einer deutschen Übersetzung vorliegenden sowjetischen ND-Schulungsmaterial werden Begriffe gebraucht wie Agent, Agentendienst, Agentendienstleiter, Anhängeragent, Begleiter, Dach, Erforschung, Erkundungsdienst, Geheimer Mitarbeiter, Grenzüberleiter, Hauptlegende, Hilfsurkunde, Kundschafter, legale Agenten, Legalisierung, Legende, Paßinhaber und -Legende, Residentur, Ortsresident, Quelle, Reiseagent, Schleusung, Überläufer, Verbindungsmann und Werbeagent; vgl. Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214.

emplarisch dafür sind die Anforderungen an die „persönlichen Eigenschaften“ eines „Übersiedlers“ bzw. „Legalisierten“, die sich von denen der HV A in den fünfziger Jahren kaum unterscheiden. In einem Schulungsmaterial der nachrichtendienstlichen Dependance im sowjetisch besetzten Teil Polens, das vermutlich vom Einsatzkommando des Amtes VI/G des Reichssicherheitshauptamtes im Sommer 1941 erbeutet worden ist, heißt es diesbezüglich:

- „a) Treue zur Lenin-Stalin-Partei und zur sozialistischen Heimat;
- b) gute, allgemeine Begabung und eine marxistisch-leninistische Ausbildung;
- c) Beherrschung der Sprache des Landes, in das der Agent übersetzt wird;
- d) passende Nationalität, unter der man den Agenten in diesem Lande legalisieren könnte;
- e) die Fähigkeit, sich in einer beliebigen Gesellschaft benehmen zu können. Unser Agent muß wie ein guter Schauspieler verschiedene Rollen spielen können;
- f) die Fähigkeit, sich nach der Art des Landes, in das er sich begibt, zu kleiden: er muß bis ins kleinste wissen, wie sich verschiedene Schichten des Landes kleiden, und muß sich mit Verständnis so anziehen, wie einer, für den er sich laut Paß ausgibt. Ich meine nicht nur damit sauber, sondern vielleicht auch nachlässig, wie es gerade die Bevölkerungsschicht tut, unter der er zu leben haben wird;
- g) ausgezeichnete Kenntnis des laut Paß angegebenen Berufes. Gibt er sich für einen Kunstmaler aus, so hat er auf diesem Gebiet sowohl die Theorie als auch die Praxis zu beherrschen;
- h) das Alter, unter dem der Agent legendiert wird, ist zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen dem im Paß angegebenen Alter und dem tatsächlichen darf nicht mehr als zwei bis sechs Jahre, in seltenen Fällen zehn Jahre überschreiten;
- i) der Agent darf weder eine Schwäche für Wein noch für Frauen haben sowie sich nicht vom Kartenspiel oder anderen Spielen hinreißen lassen. Er muß allerdings das alles vorbildlich können, wenn es die Umgebung im Interesse der Sache, d. h. zwecks Ausführung der gestellten Erkundungsaufgabe, erfordert.“³²

32 Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214, hier 197 f. An diesem Eignungsprofil änderte sich in den nächsten zwei Jahrzehnten kaum etwas, wie aus dem Lehrmaterial zum Verbindungswesen von Oberstleutnant I. E. Prichodko aus dem Jahre 1961 zu ersehen ist. Die dort verwendete Begrifflichkeit und vorgeschlagene Verfahrensweise ist sogar nahezu identisch mit den zu dieser Zeit bei der HV A geltenden Bestimmungen; vgl. Oberstleutnant I. E. Prichodko: Utschebnoje posobije. Osobnosti agenturnoi swjasi i rukowodstwa agentami w SSchA [dt.: Lehrmaterial. Die Besonderheiten der agenturischen Verbindung und Anleitung der Agenten in den USA], veröffentlicht als: Merkmale der Agentenverbindungen und der Agentenführung in den Vereinigten Staaten von Amerika, in: Frank

Dieses Beispiel bringt darüber hinaus ein kardinales Problem sowjetischer Spionagearbeit zum Ausdruck, das neben anderem die Bildung des Vorläufers der HV A gewiß motiviert haben wird. Denn es bedurfte eines erheblichen Ausbildungsaufwandes, um einen IM mit der fremden Alltagskultur des „Operationsgebietes“ vertraut zu machen. Mißerfolge etwa in Polen, wo 60 Prozent der 1938/39 übergesiedelten sowjetischen IM wegen mangelnder Vorschriftenkenntnisse enttarnt und verhaftet worden waren, veränderten Ende der dreißiger Jahre schlagartig die Lehrmeinung an der sowjetischen „Zentralschule“ dahingehend, daß wenn auch nicht dauerhaft, so doch zunehmend, in das „Operationsgebiet“ ehemals Einheimische unter Legende überzusiedeln und zu legalisieren sind. Das erwies sich insbesondere im nationalsozialistischen Deutschland als ein schwerer, aber doch als der erfolgreichere Weg.³³ Der damit verbundene Vorzug, den auch die HV A in ihren Richtlinien stets und anfangs viel zu optimistisch beurteilte, bestand – bezogen auf die deutsch-deutschen Beziehungen – in den „verhältnismäßig umfangreichen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands“, ferner in der Kenntnis der Sitten und Gebräuche und der gemeinsamen Sprache.³⁴

2.1. Richtlinie „1/59“

Am Anfang des Mitte August 1951 gegründeten „Außenpolitischen Nachrichtendienstes“, getarnt als „Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung“ (IWF), standen lediglich die Erfahrungen sowjetischer Berater und die Kenntnisse aus der Arbeit des ehemaligen nachrichtendienstlichen Apparates der KPD zur Verfügung. Der zunächst in drei Haupt- und zwei Abteilungen untergliederte Nachrichtendienst, dem je ein sowjetischer Berater beigegeben worden war, mußte sich überwiegend durch operative, also konkrete IM-Arbeit die notwendigen Erfahrungen aneignen.³⁵ Die zunächst

Gibney (Hrsg.): Oleg Penkowskij: Geheime Aufzeichnungen, München und Zürich 1966, S. 334–390. Offenbar gab es in dieser Hinsicht auch in den sechziger Jahren kaum grundsätzliche Veränderungen; vgl. hierzu: Hauptaufgaben und Richtlinien vom 2.2.1968 für die Spionageabwehrarbeit der Staatssicherheitsorgane im gegenwärtigen Zeitpunkt, in: Aleksei Myagkov: KGB intern. Enthüllungen eines Offiziers der III. Hauptabteilung, Stuttgart 1977, S. 190–194. Ähnliche Qualität haben die präzisen Beschreibungen in den Erinnerungsberichten von Alexander Foote: Handbuch für Spione, Darmstadt 1954; Walter G. Krivitzky: Ich war in Stalins Dienst, Amsterdam 1940.

33 Vgl. Ohne Titel [Legalisierung in der Agentenarbeit], Vortrag an einer NKWD-Fachschule, ca. 1940; BStU, ZA, FV 43/69, Bd. 27, Bl. 185–214, hier 195 und 205.

34 Dokument 2, S. 292; vgl. hierzu Günther: Spione (Anm. 6), S. 87; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 32.

35 Zur Geschichte des IWF vgl. Markus Wolf: Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München 1997, S. 52–104; ders.: Im eigenen Auftrag. Bekenntnisse und Einsichten, München 1991, S. 84 f.; ders.: Die Kunst der Verstellung, Berlin 1998, S. 62–80; Günter Nollau: Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München 1978, S. 145–149; Karl Wil-

von Alfred Schönherr geleitete Abteilung 1 erhielt im Frühjahr 1952 den Auftrag, das seit 1949 von Bruno Haid und Huldreich Stroh gemeinsam mit drei weiteren Mitarbeitern aufgebaute IM-Netz in der Bundesrepublik zu überprüfen. Zu diesem Zweck erhielt sie das in 25 bis 30 Ordnern enthaltene Material. Durch diese Überprüfung gewannen Schönherr und Markus Wolf³⁶, der dabei schon eine maßgebende Rolle spielte, Einblick in die „operative Arbeitsweise“ erfahrener Nachrichtendienstler im „Operationsgebiet“. Nach einem halben Jahr wurden die Untersuchungen abgeschlossen, und die Abteilung legte einen „zusammenfassenden Bericht“ von 166 Seiten vor.³⁷

Demnach hatte die Parteiaufklärung in der Zeit von 1948 bis 1952 über insgesamt zehn, oftmals reorganisierte Residenturen mit bis zu fünf Quellen verfügt.³⁸ Das Institut übernahm diese IM-Netze. Da es mit einigen Residenten

helm Fricke: Organisation und Tätigkeit der DDR-Nachrichtendienste, in: Wolfgang Krieger und Jürgen Weber (Hrsg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, München 1997, S. 213–224, hier 215 f.; David Childs und Richard Poppell: The Stasi. The East German Intelligence and Security Service, Houndmills 1996, S. 118 f. und 143 f.; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 145–160; Hubertus Knabe unter Mitarbeit von Jochen Hecht, Hanna Labrenz-Weiß, Andreas Schmidt, Tobias Wunschik, Bernd Eisenfeld und Monika Tantzsch: Die „West-Arbeit“ des MfS und ihre Wirkungen. Bericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Berlin 1998 (Ms.), S. 58–65; Michael Kubina: „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt.“ Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 32(1996)3, S. 340–374; ders.: „Was in dem einen Teil verwirklicht werden kann mit Hilfe der Roten Armee, wird im anderen Teil Kampffrage sein.“ Zum Aufbau des zentralen Westapparates der KPD/SED 1945–1949, in: Manfred Wilke (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 413–500, hier 489–492; David J. Dallin: Die Sowjetspionage. Prinzipien und Praktiken, Köln 1956, S. 398–406.

36 Markus Wolf; 1923 geb.; 1943–1945 Rundfunkredakteur in Moskau; 1945–1949 Berliner Rundfunk; 1949–1951 I. Botschaftsrat in Moskau; 1951/52 Mitarbeiter, 1952–1986 Leiter der HV A und stellvertretender Minister für Staatssicherheit, 1954 Generalmajor, 1965 Generalleutnant, zuletzt Generaloberst; vgl. Alexander Reichenbach: Chef der Spione. Die Markus-Wolf-Story, Stuttgart 1982; Wolf: Spionagechef (Anm. 35); ders.: Auftrag (Anm. 35); ders.: Die Troika, Reinbek 1991; Rudolf Hirsch: Der Markus Wolf Prozeß. Eine Reportage, Berlin 1994; Irene Runge und Uwe Stelbrink: Markus Wolf: „Ich bin kein Spion“. Gespräche mit Markus Wolf, Berlin 1990; Kahl: Spionage (Anm. 27), S. 238–248; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 123–132; Ralf Georg Reuth und Andreas Bönnte: Das Komplott. Wie es wirklich zur deutschen Einheit kam, München 1995, S. 82–86; Meier: Geheimdienst ohne Maske (Anm. 5), S. 133–145; Hans Halter: Krieg der Gaukler. Das Versagen der deutschen Geheimdienste, Göttingen 1993, S. 75–110.

37 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 55; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 20 f.

38 Residentur „Konrad-Ilse“: Resident Karl Sack („Konrad“), Gehilfe Maria E. („Ilse“), Kurrier Hans B. („Emil“), Grenzmann Arthur P. („Schwager“), Verbindungsmann Heinrich N. („Hermann“) und die Quellen: Hans-Joachim Sch. („Mertens“), Karlfranz Schmitt-Wittmack („Timm“), Fritz B. („Schreiner“); Residentur „Georg“: Resident Rudolf Wörtsching („Georg“), Kurrier Fritz M. („Richard“) und die Quellen: Otto G. („Herzog“), Ludwig L. („Doll“); Residentur „Kneip“: Resident Leo Schieder („ck8“) und die Quellen Dr. H. („ck 1“), Hans-Adolf Kanter („ck3“); Residentur „Hübner“: Resident Richard

angeblich politische und moralische Probleme gab und vermutet wurde, westliche Nachrichtendienste hätten relevante Teile des Netzes erkannt oder seien bereits „eingedrungen“, mußte es überprüft werden.³⁹ Die Prüfung dieser Residenturen, seinerzeit „Beleuchtung“ genannt, bestätigte teilweise den Verdacht, so daß Walter Ulbricht, nachdem er davon unterrichtet worden war, im August 1952 die Arbeit mit ihnen einzustellen verlangte.⁴⁰ Somit erwies sich das inoffizielle Startkapital, das dem APN von der Partei zur Verfügung gestellt worden war, als weitgehend wertlos, lediglich neun Quellen wurden „konserviert“. Das Institut mußte deshalb ein Jahr nach seiner Gründung nahezu wieder von vorn anfangen. Allerdings wurde mit wenigen Quellen – teils erst später – die Arbeit fortgesetzt wie etwa mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“), der bereits für die Residentur „Konrad-Ilse“ der Parteiaufklärung tätig gewesen war,⁴¹ oder beispielsweise mit dem späteren Flick-Lobbyisten Hans-Adolf Kanter („Fichtel“), der vor Übernahme durch das Institut schon seit 1948 für die Residenturen „Kneip“, „Kornbrenner“ und „Max“ als Quelle „ck3“ inoffiziell gearbeitet

Süssdorf („Hübner“) und die Quellen Friedrich G. („Tolle“), Erich W., Hertha G.; Residentur „Kornbrennerkomplex“: Resident Gerhard Leo („Paul“), Kurier Josef H. („Eduard“) und Erika Sch. („Erna“), Gustav Sch. („Guschi“), Walter W. („Gustav“), Hans-Adolf Kanter („ck3“) und August Moritz („Kornbrenner“), der wiederum die Quellen bzw. Kontaktpersonen Uwe Wehlen („Tom“, „Mops“), Leo S. („Rabe“), Arnold de Lannoy („Hof“), Jules S. („Alp“), „Rast“, Gustav Hanelt („Hacker“) und Wilhelm B. („Stauer“) führte; Residentur „Becker“: Resident Kurt Wand („Becker“), Kurier Wilhelm St. („Jupp“), Grenzmann Fritz P. („Fritz“) und die Quellen Bernhard M. („Gottfried“), Alois Sch. („Harald“), Friedrich B. („Eberhard“), Kurt H. („Heinz“); Residentur „Klaus“: Resident Willy Bürger („Klaus“), Kurier Fritz E. („Waldemar“), Grenzmann Stephan T. („Reinhold“) und die Quellen Lothar Weirauch („X“), Harry S. („Pysa“), Karl W. („Wagner“), Alfred M. („Dray“), Sonja Z. („Sonja“); Residentur „Martin“: Resident Ernst Haberland („Bern“) und die Quellen Heinrich B. („Klein“), Hans D. („Steimbrenner“), Karl B. („Springer“), Paul St. („Stahl“); vgl. Zusammenfassender Bericht über die Untersuchung des ehemaligen Nachrichtenapparates der Partei und über dessen Abwicklung, 19.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 48–212.

- 39 So lautet die Argumentation in Schönherr's Überblick. Doch ist nicht gänzlich ausgeschlossen, daß es sich dabei um einen konstruierten Vorwurf handelte. Das ehemalige KPD-Vorstandsmitglied Fritz Sperling, in den IWF-Unterlagen als „Agent“ bezeichnet, hatte 1956 erklärt: „Gleichzeitig gab es den Versuch der parteifeindlichen Elemente, den N[achrichten]-Apparat der Partei in die Hand zu bekommen. In diesem Zusammenhang sollte ich gezwungen werden, die Gen. [Walter] Vesper, [Willi] Grünert, [Quelle] Gerhard Leo, [Resident Rudolf] Wörsching, [Max] Gorbach und den sowjetischen Genossen (Mitarbeiter von Gen. Tulpanow) Waldemar Mulin als Agenten zu bezeichnen“; Bericht von Fritz Sperling vom 14.5.1956; SAPMO-BA BY 1/745, Bl. 75–198, hier 189; Dokument 20, S. 593 und 609. Vesper und Grünert gehörten zur Leitung des Nachrichtenapparates.
- 40 Vgl. Die Arbeit mit der ehemaligen Parteiaufklärung der SED von Oktober 1951 bis August 1952 vom 26.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 529–553, hier 551; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 65–70.
- 41 Karlfranz Schmidt-Wittmack („Timm“), 1954 in die DDR übergetreten; vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 98–101; BStU, ZA, HA II/6 1158; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 48; Friedrich-Wilhelm Schломann: Operationsgebiet Bundesrepublik. Spionage, Sabotage und Subversion, München 1984, S. 155; Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer. Eine Lebensbeichte, Berlin 1998 (Ms.), S. 234.

hatte.⁴² Nennenswert ist schließlich der ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes (Referat Volkssturm und Freimaurei; später USA-Nachrichtendienst), SS-Obersturmbannführer August Moritz („Kornbrenner“), der für die Parteaufklärung sogar die gleichnamige Residentur angeleitet hatte, aber bereits im Mai 1952 verhaftet wurde.⁴³

Neben diesem Netz bestand in Berlin ein weiteres mit immerhin 26 Quellen, das vom Institut unmittelbar nach Gründung im Oktober 1951 übernommen und bis August 1952 ebenfalls einer Überprüfung unterzogen worden war. Im Ergebnis zeigte sich, daß 13 Quellen der SPD, zwei der CDU und drei der FDP angehörten. Nach diesen Unterlagen waren darunter der ranghohe SPD-Funktionär „Erwin“ („501“), der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten von Westberlin, Robert R. („502“), sowie der Dolmetscher Heinz B. („510“), der bei dem US-High-Commissioner for Germany (HICOG) in Westberlin arbeitete. Mit Hilde N. („508“) soll das Institut zeitweise eine wichtige Quelle bei der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)“ besessen und über sie sogar Zugang zur Personenkartei gehabt haben; auch hat das Institut nach eigenen Angaben zeitweilig dem führenden Trotzlisten „Oskar“ („503“) die Zeitschrift „pro und contra“ finanziert. Insgesamt gesehen aber hatten die Informationen der Berliner IM-Netze, wie Alfred Schönherr im August 1952 im abschließenden Bericht feststellte, für das Institut nur geringen Wert, auch diese Netze wurden abgewickelt.

Bedeutsamer als die IM selbst waren für Schönherr jedoch die gewonnenen Erfahrungen: „Wir hatten Gelegenheit, mit diesem immerhin eingespielten Apparat einen tiefen Einblick in die uns vollkommen fremde Arbeit zu tun und viel praktische Erfahrungen zu sammeln und zu lernen.“⁴⁴ Die selbständige Abteilung 1 (Gegenspionage), die maßgebend bei diesen Überprüfungen mitgewirkt hatte, fand offenbar das Wohlwollen von Andrej G. Grauer,

42 A-Quelle Hans-Adolf Kanter („Fichtel“), 1925 geb.; Direktor des Europa-Hauses in Bad Marienberg; 1974–1981 Stellvertretender Leiter der Politischen Stabsstelle der Geschäftsführung des Flick-Konzerns; Wirtschaftsberater; 1948–1989 (in Abschriften von MfS-Unterlagen) als IM für die Abteilung I/5 erfaßt; Reg.-Nr. XV/18243/60; vgl. dpa-Meldungen vom 15.5., 2.11.1994, 13.2.1995 und 25.8.1995; Früherer Flick-Manager unter Stasi-Verdacht, in: Der Tagesspiegel vom 15.5.1994; „Eine Vorliebe für Klatsch“, in: Der Spiegel vom 16.5.1994, S. 33 f.; Andreas Förster: Stasi-„Fichtel“ spionierte bei Kohl, in: Berliner Zeitung vom 23.8.1994; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 172–176; Andreas Förster: Top-Spion der Stasi still und heimlich verurteilt, in: Berliner Zeitung vom 26.8.1995; BStU, ZA, HA II/6 1158; Urteil des OLG Koblenz vom 15.3.1995.

43 Vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 97; Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 162; BStU, ZA, HA II/6 1158.

44 Alfred Schönherr: Überblick vom 21.8.1952 über die Entwicklung in der Abteilung 4; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 503–528, hier 527. Zum Berliner Apparat: Plan vom 7.8.1952 zur Abwicklung der alten Parteaufklärung; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 460–469; Die Arbeit mit der ehemaligen Parteaufklärung der SED von Oktober 1951 bis August 1952, 21.8.1952; ebenda, Bl. 529–552; Überblick über die Entwicklung in der Abteilung 4, 26.9.1952; ebenda, Bl. 503–553.

der von sowjetischer Seite den Aufbau des APN bis November 1952 verantwortet hatte.⁴⁵ Auf einer Sitzung am 29. September 1952, als die Überprüfung intern ausgewertet wurde, wurde Markus Wolf aufgefordert, die

45 Vgl. Wolf: Spionagechef (Anm. 35), S. 57 f. und 72; George Bailey, Sergej A. Kondraschow und David E. Murphy: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 181 f.; John Barron: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West, Bern 1974, S. 491; Mary E. Reese: Organisation Gehlen, Berlin 1992, S. 229; Michael F. Scholz: Bauernopfer der deutschen Frage. Der Kommunist Kurt Vieweg im Dschungel der Geheimdienste, Berlin 1997, S. 132.

umfangreichen Erfahrungen auf Basis der Untersuchungsergebnisse zu einer „Art Lehrbuch“ für Schulungszwecke zu verarbeiten.⁴⁶ Dies dürfte die Geburtsstunde der späteren Richtlinie „1/59“ gewesen sein. Auch wird diese Aufgabe nicht zufällig an Wolf gegangen sein, war er doch anfangs als stellvertretender Leiter der Hauptabteilung II unter Robert Korb⁴⁷ mit Information und Schulung befaßt und hatte den ersten Nachwuchslehrgang ins Leben gerufen. Es bedurfte geeigneter, noch zu erarbeitender Schulungsmaterialien, denn mit Blick auf den schnell anwachsenden Apparat, der im August 1951 erst zwölf, vier Jahre später jedoch bereits 430 Mitarbeiter zählte (vgl. Tabelle 1, S. 27), hatte die Ausbildung einen enormen Stellenwert.

Doch wird die konkrete Ausarbeitung eines solchen „Lehrbuchs“ durch die Ereignisse in den nächsten Monaten in den Hintergrund getreten sein. Mit der Ablösung Grauers wurde der APN aus der formalen Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes herausgelöst und somit der Leitung des Staatssekretärs Anton Ackermann entzogen. Zunächst wurde er dem Generalsekretär Walter Ulbricht selbst unterstellt, der wiederum im April 1953 diese Aufgabe an das Politbüromitglied Wilhelm Zaisser delegierte. Im Dezember 1952 war Wolf zum Leiter aufgestiegen, was ihm allein schon kaum Zeit für ein Lehrbuch zur Arbeit mit IM gelassen haben dürfte. Auch die Ereignisse in den nächsten Monaten ließen anderes in den Vordergrund rücken: Die Flucht des stellvertretenden Leiters der Abteilung wissenschaftlich-technische Aufklärung, Gotthold Kraus, am 6. April 1953 löste die Operation „Vulkan“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus, in deren Folge unter den 38 Verhafteten sechs „echte“ IM waren.⁴⁸ Die dann zwangsläufige Untersuchung der APN-Kader durch Erich Mielke wurde überlagert vom Aufstand am 17. Juni 1953, dem Sturz Wilhelm Zaisers als Minister und der nachfolgenden Eingliederung des APN in das Staatssekretariat für Staatssicherheit als Abteilung XV. Die Überlegungen zu einem Lehrbuch hatten sich damit vorerst erledigt, denn nun galt auch für diesen Bereich die von Mielke gezeichnete Richtlinie 21 vom November 1952.⁴⁹

46 Vgl. Aktenvermerk über die Besprechung in der Leitung am 29.9.1952; BStU, ZA, HA II/6 1158, Bl. 42–44, hier 43.

47 Robert Korb (1900–1972); vgl. Menschen, ich hatte euch lieb, seid wachsam! Erinnerungen an Robert Korb, Leipzig 1985, S. 192–198; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 16 f.

48 Vgl. Reichenbach: Chef der Spione (Anm. 36), S. 67; Richter/Rösler: Wolfs West-Spione (Anm. 4), S. 21 f.

49 Vgl. Richtlinie 21 (Anm. 30).

Tabelle 1: Hauptamtliche Mitarbeiter der HV A (ohne OibE und HIM)⁵⁰

1955	430	1961	524	1967	776
1956	466	1962	630	1968	841
1957	k. A.	1963	606	1969	907
1958	481	1964	676	1970	985
1959	475	1965	701	1971	1.019
1960	518	1966	751	1972	1.066

Diese Richtlinie warf für die Abteilung XV einige Probleme auf: So stützte sich der Begriffsapparat des APN bis dahin weitgehend auf die Bezeichnungen Resident, Quelle, Kurier und Grenzmann. Das nunmehr anzuwendende Regelwerk des MfS war auf Spionagezwecke im „Operationsgebiet“ nicht sonderlich zugeschnitten, es kannte solche Nuancierungen nicht. Folglich waren sie alle Geheime Mitarbeiter (GM), unabhängig davon, ob es sich um Quellen oder Gehilfen von Residenten handelte. In zentralen Arbeitsplänen genügte zwar die Abteilung XV pragmatisch den Forderungen der Richtlinie 21, doch in ersten provisorischen Schulungsmaterialien, die für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre nachzuweisen sind, wurden die alten Bezeichnungen beibehalten. Der Problemdruck bestand freilich fort und wurde vom Nachfolger Zaisers, Ernst Wollweber, erst im November 1955 aufgegriffen, als die Arbeit des MfS verstärkt auf den „Westen“ konzentriert werden sollte. Das erforderte die Überarbeitung der Richtlinie 21.⁵¹ Vermutlich in dieser Zeit wird entschieden worden sein, für die nunmehr zur Hauptverwaltung A aufgestiegene Abteilung XV, die zwischenzeitlich als Hauptabteilung XV firmiert hatte, eine spezifische IM-Richtlinie auszuarbeiten. Auf der Kollegiumssitzung am 10. Dezember 1957 wurde beschlossen, daß im „Interesse der Konspiration“ die neue Richtlinie des MfS nur den IM-Einsatz in der DDR behandeln sollte, während für die Arbeit im „Operationsgebiet“ eine „gesonderte Direktive“ anzufertigen war.⁵²

Als 1958 die Diskussion um die Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit IM in der DDR zum Abschluß kam, legte auch Markus Wolf einen eigens durch eine Kommission erarbeiteten Entwurf für die Arbeit mit IM im „nicht-sozialistischen Ausland“ vor. Doch fiel die noch unvollständige Ausarbei-

50 Kaderbestandsmeldungen der Abteilung Planung der Hauptabteilung Kader und Schulung; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg., 8 III, 9 III und 15 III; BStU, ZA, HA KuSch Abt. Plg. 2, 13 und 14; vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1995, Beilage: Mitarbeiterstatistik der Dienstseinheiten des MfS Berlin 1954 bis 1989. Die Schätzung Friedrich-Wilhelm Schломann über den hauptamtlichen Kaderbestand der HV A trifft im Trend zu, ist aber durchgehend etwas zu hoch angesetzt (1953: 200; 1959: 800; 1964: 1.000); vgl. Schломann: Operationsgebiet (Anm. 41), S. 37.

51 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 15.2.1956; BStU, ZA, SdM 1551, Bl. 18–20, hier 19.

52 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 10.12.1957; BStU, ZA, SdM 1900, Bl. 55–69, hier 59.

tung durch. Eine weitere, überarbeitete Fassung ließ er dem Kollegium im Juli 1959 zukommen, ihr wurde dann „grundsätzlich“ zugestimmt. Allerdings erhielten die beiden stellvertretenden Minister Wolf und Beater in der Diskussion Anregungen, die sie noch zügig einarbeiten sollten, damit die neue Fassung als Richtlinie 1/59 am 1. Oktober 1959 erlassen werden konnte.⁵³ Die Überarbeitung zog sich hin:⁵⁴ Im Januar 1960 hieß es, die Richtlinie sei durch Mielke, Wolf und Beater „noch zu redigieren“;⁵⁵ acht Monate danach war die Schlußredaktion immer noch nicht erfolgt.⁵⁶ Ein Jahr später, im Dezember 1961, galt die Richtlinie zwar als „erarbeitet“, wie im Kollegium festgestellt wurde, doch fehlte Mielkes Unterschrift. Immerhin fand sich nach dem Mauerbau nun der Einwand, ob „die Fassung des Entwurfs den neuen Bedingungen“ noch entsprechen würde.⁵⁷ Die weitere Geschichte der Richtlinie erschließt sich aus den Unterlagen nicht, bislang ist sogar unbelegt, ob sie schließlich erlassen wurde. Davon ist jedoch vorerst auszugehen, denn Wolf soll seiner Erinnerung nach in dieser Angelegenheit bei den „Freunden“ interveniert haben, die dann bei Mielke den Erlaß der Richtlinie im Jahre 1963 durchgesetzt hätten.⁵⁸ Der Widerstand Mielkes dürfte nicht nur in dem Bemühen zu suchen sein, den Spielraum der HV A auch auf diesem Sektor stärker einzuengen, sondern ebenso in dem nach der Flucht Kraussens begründeten Argwohn, daß solch ein Dokument, gelangte es in den „Westen“, die Spionagearbeit der DDR beweisen und, mehr noch, einen exzellenten Einblick in die inoffizielle Arbeitsweise geben würde.

Tatsächlich liegt nur der dritte, von Wolf redigierte Entwurf zur Richtlinie „1/59“ vom 17. Juni 1959 vor.⁵⁹ Obgleich noch Schlußbemerkungen fehlen, ist es das umfangreichste und ausführlichste Grundsatzdokument zur inoffiziellen Arbeit in der Geschichte der HV A. Alle nachfolgenden Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Kommentare verfeinerten lediglich die darin getroffenen Festlegungen. Gleichwohl ist der Entwurfscharakter der Richtlinie „1/59“ nicht zu übersehen. Manche Ausführungen sind

53 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 27.7.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 54–59, hier 56 f.

54 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 24.9.1959; BStU, ZA, SdM 1555, Bl. 100–179, hier 109.

55 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 26.1.1960; BStU, ZA, SdM 1556, Bl. 1–22, hier 13.

56 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 9.8.1960; BStU, ZA, SdM 1556, Bl. 125–153, hier 135.

57 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 21.12.1961; BStU, ZA, SdM 1558, Bl. 2–102, hier 101.

58 Mitteilung von Markus Wolf vom 15.12.1997. Nach der Erinnerung eines Lehrers der HV A wurde die Richtlinie „1/59“ nicht formell als Richtlinie klassifiziert, sondern in der praktischen Schulungsarbeit als verbindliche Grundlage genutzt; Mitteilung eines Lehrers der HV A vom 6.5.1998.

59 Vgl. Dokument 2, S. 290–340. Das 1. Exemplar dieses Entwurfes sandte Wolf mit einem Anschreiben versehen an Mielke und in Durchschlägen an (die Kommissionsmitglieder) Oberst Bruno Beater und Oberstleutnant Hoske; vgl. Schreiben vom 17.6.1959; BStU, ZA, SdM 1872, Bl. 58 f.

recht allgemein gehalten wie etwa die zur Methodik der Übersiedlung und zur Arbeit von Funkern und Grenzscheulen. Andere Aspekte wie das vorgesehene Verhalten bei Festnahmen und Untersuchungen im „Operationsgebiet“ oder die bürokratische Seite der Vorgangsarbeit, die seinerzeit bei der HV A ohnehin uneinheitlich war, blieben gänzlich unberücksichtigt. Interessant ist auch, daß die Richtlinie „1/59“ zweifellos auf der IM-Richtlinie 1/58 des MfS basierte,⁶⁰ doch ist das groteske Bemühen unverkennbar, klassische Spionagebegriffe zu integrieren. Während beispielsweise die MfS-Abwehr den Geheimen Hauptinformer (GHI) vom sowjetischen Residenten adaptierte,⁶¹ übernahm die HV A den GHI als Geheimen Hauptmitarbeiter (GHM) und ordnete ihn dem Residenten unter,⁶² was widersinnig war. Solche Unebenheiten wurden fünf Jahre später in der Richtlinie 2/68 weitgehend bereinigt.

2.2. Richtlinie 2/68

Im Januar 1968 setzte Generaloberst Mielke die Richtlinie 1/68 in Kraft,⁶³ die vor allem aktuellen politischen Vorgaben und dem beabsichtigten Ausbau der inoffiziellen Basis in der DDR Rechnung trug. Die Richtlinie 2/68, die zeitgleich erlassen wurde, „ergänzte sie und berücksichtigte die Spezifik der Methodik der politisch-operativen Arbeit im Operationsgebiet“, wie es in der internen MfS-Historiographie heißt.⁶⁴ Mit diesem „bedeutenden Leitungsdokument“ konnten Fruck und Wolf die besonderen Bedürfnisse der Spionagearbeit festschreiben. Nachdem das Kollegium des MfS am 11. November 1966 einen entsprechenden Beschluß gefaßt hatte,⁶⁵ legte Wolf am 29. Juni 1967 einen Entwurf der „Richtlinie über die Arbeit mit IM im nichtsozialistischen Ausland“ vor, den eine Arbeitsgruppe, der „Beauftragte

60 Vgl. Richtlinie 1/58 vom 1.10.1958 über die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 195–239. Peter Siebenmorgen vertritt die Ansicht, es sei eine Richtlinie 2/58 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern der Aufklärung verabschiedet worden. Einen Beleg führt er nicht an, und es darf angesichts der Entstehungsgeschichte der Richtlinie „1/59“ als ausgeschlossen gelten, daß sie 1958 in Kraft gesetzt worden ist; vgl. Peter Siebenmorgen: „Staatssicherheit“ der DDR. Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993, S. 65.

61 Vgl. Richtlinie 1/58 (Anm. 60), S. 200–202.

62 Vgl. Dokument 2, S. 294. An anderer Stelle werden GHM und Resident gleichgesetzt; ebenda, S. 315.

63 Vgl. Richtlinie 1/68 vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik, in: Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter (Anm. 1), S. 242–282.

64 Vgl. Geschichte. Studienmaterial. Teil VI, hrsg. von der JHS, 1980; BStU, ZA, JHS 135/80, S. 55–57.

65 Vgl. Protokoll der Kollegiumssitzung am 11.11.1966; BStU, ZA, SdM 1563, Bl. 70–77, hier 72.